

Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

R-4: Resolution zu den Freihandelsverhandlungen mit Indien und China

Vom freien zum fairen Handel

Der Bundesrat verhandelt derzeit mit Indien und China bilaterale Freihandelsabkommen (FHA). In diesen Ländern gibt es bezüglich Menschenrechten, Arbeitsrechten und Umweltschutz gravierende Mängel. Einen freien Handel zwischen der Schweiz und diesen Ländern, der sich um solche Zustände nicht kümmert oder sie schlimmstenfalls sogar verschlechtert, lehnen wir ab. Einen fairen Handel, der zur Verbesserung dieser prekären Verhältnisse beitragen will, unterstützen wir.

Die Schweiz hat über viele Jahre hinweg reine Freihandelsabkommen abgeschlossen, die ausschliesslich Handelszwecken dienen und weder ökologische noch soziale Ziele verfolgten. In jüngster Zeit ist sie von dieser liberalen Strategie ein Stück weit abgerückt und hat Abkommen abgeschlossen, die Bestimmungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthalten (FHA mit Hongkong und Montenegro). Das ist für die SP zwar noch nicht ausreichend, aber es lässt doch auf eine gewisse Umorientierung in bilateralen Handelsbeziehungen schliessen, die wir begrüssen. Diese positive Entwicklung muss nun verstärkt vorangetrieben werden. Es geht vor allem darum, in die Abkommen griffige Vorschriften zur Durchsetzung von sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Mindeststandards zu integrieren.

Die SP hat in den letzten Jahren kein Freihandelsabkommen mehr akzeptiert, das auf Nachhaltigkeitsbestimmungen verzichtete. Sie wird das auch in Zukunft nicht tun. Den Handelsabkommen mit Indien und China kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil sie für die schweizerische Exportwirtschaft bedeutende Wachstumsmärkte darstellen und weil in diesen Ländern Hunderte von Millionen von Menschen in bitterster Armut und Rechtlosigkeit leben. Handelsabkommen mit Schwellen- und Entwicklungsländern müssen daher zwingend arbeitsrechtliche, menschenrechtliche und ökologische Vereinbarungen enthalten, die auf die Reduktion der Armut und den Ausbau der fundamentalen Rechte der Menschen ausgerichtet sind.

Im Einzelnen fordert die SP, dass Handelsabkommen konkret regeln:

- die Einhaltung der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;
- die Einsetzung einer tripartiten Kommission zur Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestimmungen;
- ein rechtlich verbindliches Streitbeilegungsverfahren, das bei der Verletzung von arbeits- und menschenrechtlichen Bestimmungen angerufen werden kann.

Sollten die Freihandelsabkommen mit Indien und China keine oder keine genügenden Nachhaltigkeitsbestimmungen enthalten, hat die Geschäftsleitung der SP Schweiz zu prüfen, ob sie dagegen das Referendum ergreifen soll. Ist dies der Fall, so legt sie der Delegiertenversammlung einen entsprechenden Antrag vor.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution